



**mouvement  
écologique**

**Resolution des Kongresses 2013 des Mouvement Ecologique**

## **Méi Biirgerbedeelejung an eise Gemengen**

---

Derzeit werden die Flächennutzungspläne (PAG) in nahezu allen Luxemburger Gemeinden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Der PAG regelt weitaus mehr als nur die Ausweisung von räumlichen Nutzungszonen, d.h. wo gebaut werden darf und wo nicht. Es handelt sich beim PAG auch um einen kommunalen Entwicklungsplan, der ebenfalls zentrale Elemente der Funktionsmischung, der Mobilitätsplanung, der Durchgrünung der Ortschaften u.a.m....regelt.

**Der Kongress 2013 des Mouvement Ecologique stellt fest, dass**

- die Regierung auf nationaler Ebene Pläne ausarbeitet, welche die Flächennutzungspläne der Gemeinde entscheidend prägen werden, dies aufgrund von Vorgaben, welche die Mobilität, das Wohnen, die Aktivitätszonen sowie die Naturräume in den Gemeinden mitbestimmen, ohne dass die Gemeinden jedoch ausreichend über diese Pläne informiert, geschweige denn aktiv in die Erstellung einbezogen wurden ;
- der PAG eines der wichtigsten Instrumente für die Lebensqualität aller EinwohnerInnen in der Gemeinde darstellt und den Rahmen für die zukünftige Entwicklung in allen Bereichen absteckt (Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Nutzung des Raumes...);
- angesichts des scheinbar immer noch bestehenden Wachstumsdrucks in zahlreichen Gemeinden zudem die Frage ansteht, wie stark sie sich entwickeln wollen oder nicht ;
- die BürgerInnen derzeit nur sehr begrenzt in die Erstellung der PAG's eingebunden werden;
- dies jedoch kein Einzelfall darstellt; generell werden die BürgerInnen sowohl auf nationaler, regionaler als auch kommunaler Ebene recht wenig in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden, von diversen Informationsversammlungen mal abgesehen;
- sogar das Informationsrecht in Luxemburg äußerst unzufriedenstellend geregelt ist und der diesbezüglich vorgelegte Gesetzesentwurf kaum Fortschritte erkennen lässt,

**und richtet deshalb einen dringenden Appell an**

- **das Nachhaltigkeitsministerium**, die Gemeinden umgehend über die generellen Leitlinien der sektoriellen Pläne zu informieren und auch verstärkt in deren Fertigstellung einzubinden;
- **das Innenministerium**, umgehend der Abgeordnetenkammer einen Reformtext zum Gesetz betreffend die Flächennutzung zu unterbreiten, der folgende 2 Abänderungen vorsieht:  
\* der Zeitrahmen für die Erstellung der Flächennutzungspläne der Gemeinden soll bis 2015 verlängert werden - ohne, dass die Gemeinden hierzu eine "Sondergenehmigung" anfragen

müssen - um somit zu gewährleisten, dass die Leitlinien der sektoriellen Pläne auch einfließen können und eine Bürgerbeteiligung ermöglicht wird;

\* zudem sollte die Bürgerbeteiligung an der Erstellung des Flächennutzungsplanes zu einem frühen Zeitpunkt gesetzlich verankert werden (zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Diskussion der Entwicklungsszenarien im Rahmen der „étude préparatoire“ der PAG's);

- das **Bildungs- bzw. das Hochschulministerium** eine Aus- / Weiterbildung zur Qualifikation von Fachleuten im Bereich „Prozesse der Bürgerbeteiligung“ zu gewährleisten;

- die **Abgeordnetenkammer**, den Gesetzesentwurf der Regierung zum Informationszugang der BürgerInnen im Sinne des amerikanischen „freedom of information act“ in der Substanz zu überarbeiten;

- die **Gemeinden**:

\* eine grundsätzliche Entscheidung zur breiten Beteiligung der BürgerInnen im Rahmen relevanter Planungen in der Gemeinde im Allgemeinen sowie bei der Erstellung des neuen PAG im Besonderen zu treffen, dies in Erwartung einer einzuführenden gesetzlichen Verpflichtung. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch Ihre Wünsche wirklich berücksichtigt werden, ihr Wissen einfließen sowie auch Akzeptanz für den PAG geschaffen werden kann;

\* entsprechend eher eine Priorität auf eine Einbeziehung der BürgerInnen statt auf eine schnelle Verabschiedung des PAG zu legen. Dies bedeutet vor allem auch, dass die Gemeinden den BürgerInnen die „étude préparatoire“ des PAG breitestmöglich vorstellen und mit Ihnen diskutieren, besonders was die darin enthaltenen Entwicklungsszenarien für die Zukunft anbelangt;

\* die Vielfalt der Instrumente zur Bürgerbeteiligung zu nutzen (von Bürgerversammlungen über Arbeitsgruppen, gezielten Gesprächen bis zu Ortsbegehungen);

\* sich falls nötig bei derartigen Prozessen von einem externen, auf Partizipationsprozesse spezialisierten, Fachleuten begleiten zu lassen.

\* eine regionale Abstimmung ihrer Vorgehensweise im Rahmen des PAG mit den Nachbargemeinden gewährleisten

\* und im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, vor allem in den sogenannten „Konventionsgebieten“, zumindest die gleichen demokratischen Kriterien als bei Syndikatsstrukturen zu berücksichtigen und den Gemeinderat wie auch die BürgerInnen einzubinden.